



Schul- und Hausordnung

Präambel

Wir wollen uns alle so verhalten, dass wir gut miteinander auskommen, ungestört arbeiten können und uns in der Geschwister-Scholl-Schule wohlfühlen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein gutes Schulklima anerkannt. Die von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern der GSS gemeinsam erarbeitete Schul- und Hausordnung legt Rechte und Pflichten fest und regelt das Zusammenleben in der Schule.

Wir alle und jeder einzelne sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schul- und Hausordnung, welche zu jedem Schuljahresbeginn in jeder Klasse, der ersten GLK und den ersten Elternabenden ausgeteilt und besprochen wird.

§1 Sicherheit und Verhalten

Wir verpflichten uns, auf das Wohl der Schulgemeinschaft zu achten und für Sicherheit zu sorgen. Hierfür gelten folgende Regeln:

- (1) Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat sich so zu verhalten, dass niemand gestört, gefährdet, geschädigt oder beleidigt wird.
- (2) Es ist verboten, Gegenstände mit sich zu führen, welche andere Personen, den Schulfrieden oder den Unterricht beeinträchtigen oder gefährden. Die Lehrkräfte sind befugt, den Schülern solche Gegenstände abzunehmen.
- (3) Das Betreten der Sonnensegel und der Dächer ist untersagt.
- (4) Alle Arten von Rollern, Rollbrettern, Rollschuhen und ähnlichen Geräten dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.
- (5) Die Schüler/-innen sind verantwortlich für die sichere Verwahrung ihrer Schultasche.

§2 Sauberkeit und Ordnung

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude und respektieren das Eigentum anderer. Deshalb behandeln wir die Räume, Einrichtungsgegenstände und Arbeitsmaterialien pfleglich und halten uns an folgende Regeln:

- (1) Sanitäre Einrichtungen sind sauber zu halten.
- (2) Abfälle und Verpackungen werden in die bereitgestellten Mülleimer geworfen.
- (3) Essen und Trinken sind grundsätzlich auf die Pausen zu beschränken. Das Kauen von Kaugummis im Schulgebäude ist untersagt.
- (4) Mit Lehr- und Lernmitteln sowie mit schulischen Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen.
- (5) Alle Schäden sind unverzüglich dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin oder einem Hausmeister zu melden.

(6) Die Treppen und Flure sind so freizuhalten, dass ein Durchgang für jeden möglich ist.

(7) Nach Ende der letzten Stunde ist in den Zimmern nach Putzplan grundsätzlich aufzustuhlen und das Licht auszuschalten. Die Jalousien werden hochgefahren und die Fenster geschlossen.

(8) Für die Unterrichtsräume können Fachschaften und Lehrer/-innen zusätzliche Regelungen, die der Sauberkeit und Ordnung dienen, erlassen.

§3 Pausen

Die Pausen dienen der Erholung, dem Raumwechsel und der Toilettennutzung. In den großen Pausen ist auch die Mensanutzung möglich.

(1) In der großen Pause verlassen alle Schüler/-innen eigenständig und unaufgefordert bis fünf Minuten nach Beginn der Pause das Schulhaus. Die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11/12 können sich direkt in den Oberstufenraum begeben und die Pause dort verbringen. Die Anweisungen aller Lehrer/-innen der Geschwister-Scholl-Schule und der Hausmeister sind ohne weitere Diskussionen zu befolgen.

(2) Das Schulgelände ist rauchfreie Zone. Volljährige Schüler/-innen, die außerhalb des Schulgeländes rauchen, sind für eine ordnungsgemäße Entsorgung ihres Abfalls verantwortlich.

(3) Schüler/-innen dürfen durch ihr Verhalten weder sich noch andere Personen gefährden (z.B. durch Schubsen, Raufen, Werfen mit Gegenständen, Schneeballwerfen).

(4) Die Regenspauzen werden von der Schulleitung, vor deren Beginn, beschlossen und verkündet. Während der Regenspauzen können alle Schüler/-innen in der Aula bleiben.

(5) Sonderveranstaltungen in der großen Pause sind genehmigungspflichtig. Die Schulleitung informiert vor der Pause über Art und Ablauf der Sonderveranstaltung.



Schul- und Hausordnung

§4 Verlassen des Schulgeländes

Alle Schüler/-innen befinden sich während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf dem Schulgelände.

(1) Für minderjährige Schüler/innen ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit verboten. Schüler/-innen, die während einer Freistunde oder einer Pause das Schulgelände verlassen, entziehen sich der Aufsicht und Verantwortung der Schule.

(2) Alle Schüler/-innen dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Als Mittagspause gilt die Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht.

(3) Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11/12 können mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände auch während einer durch Frei- oder Hohlstunden entstehenden Pause verlassen.

(4) Nach Ende des Unterrichts oder des Betreuungsangebotes ist das Schulgelände zu verlassen.

§5 Räume

(1) Mensa

- 1) In der Mensa sind das Mensapersonal, die Aufsichten und die Lehrer/-innen weisungsbefugt.
- 2) Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum.
- 3) Die Mitnahme von Geschirr aus der Mensa ist Schüler/-innen nicht gestattet.
- 4) Von 7.00 bis 7.35 Uhr steht Schüler/-innen in der Mensa das Morgencafé zur Verfügung.

(2) Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum ist generell zu nutzen, wenn während der Kernunterrichtszeit kein Unterricht stattfindet. Er steht Schüler/-innen ab 7.00 Uhr zur Verfügung.

(3) Lernetelier (LAT) und Schülerbücherei

- 1) In LAT und Schülerbücherei sind die anwesenden Eltern und Lehrer/-innen weisungsbefugt.
- 2) Es gelten die Regelungen des LAT und der Schülerbücherei.
- 3) Schüler/-innen können LAT und Schülerbücherei auch bei Unterrichtsausfall nutzen.

(4) Flure

- 1) Die Flure vor den Unterrichtsräumen gelten als Ruhebereich, hier ist der dauerhafte Aufenthalt untersagt. Die Klassen warten vor den Ruhebereichen auf ihre Lehrer/-innen.
- 2) Wenn ein Lehrer/eine Lehrerin bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, meldet

sich die Klassen- oder Kurssprecher/-innen beim Sekretariat, um sich zu erkundigen. Die restliche Klasse wartet vor den Ruhebereichen.

3) Bei Entfall einer Stunde folgt die Klasse geschlossen den Anweisungen, die sie von der Schulleitung, den Vertretungsplaner/-innen oder dem Sekretariat erhält.

(5) Oberstufenraum

Alle Schüler/-innen der beiden Jahrgangsstufen 11/12 können den Oberstufenraum ab 7.00 Uhr nutzen.

(6) Parkplätze

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

§7 Elektronische Geräte

Es ist jedem Mitglied der Schulgemeinschaft bewusst, dass die Benutzung mobiler elektronischer Geräte einerseits inzwischen zum gesellschaftlichen Alltag gehört, ihre Verwendung in einer Schule andererseits problematisch ist.

(1) Die Benutzung mobiler elektronischer Geräte im Schulhaus ist für Schüler/-innen untersagt. Die Geräte sind auszuschalten.

(2) Elektronische Aufzeichnung von Unterrichts- und Pausengeschehen ist Schüler/-innen prinzipiell verboten.

(3) Lehrer/-innen können die Benutzung mobiler elektronischer Geräte für eigene Unterrichtszwecke zulassen.

§8 Weisungsbefugnis

Weisungsbefugt bezüglich dieser Schul- und Hausordnung gegenüber Schüler/innen sind die Lehrer/-innen aller Schularten, die Hausmeister und das jeweils zuständige Personal.